

# Einleitung

## Die Lieder der Salzburger Emigration von 1732

### Zum historischen Hintergrund

Am 11. November 1731 veröffentlichte der Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian (1727–1744) jenes auf den 31. Oktober datierte, historisch folgenschwere Patent, demzufolge rund 20.000 Protestanten<sup>1</sup> – in der Mehrzahl Bauern und Bergleute des Umlands – binnen kürzester Zeit das Land verlassen mußten. Die Salzburger Exulanten markierten die letzte Welle von konfessionell bedingten Migrationen und stellten somit gleichsam in konfessions- und migrationsgeschichtlicher Hinsicht das Ende des konfessionellen Zeitalters im Alten Reich dar.<sup>2</sup>

Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde die prinzipielle Gleichrangigkeit des lutherischen, reformierten und des katholischen Bekenntnisses festgelegt.<sup>3</sup> Die Paragraphen 31 bis 37 aus Artikel V des *Instrumentum Pacis Osnabrugense* (IPO)<sup>4</sup> zwangen die Reichsstände, die jeweils andere Konfession zu dulden, insofern diese schon im sogenannten „Normaljahr“ (*annus normalis*) 1624 bestanden hatte (IPO, Art. V, § 2). Die Religionsverteilung im Reich war im Grunde damit festgeschrieben.

Konfessionellen Minderheiten, die durch die Normaljahrsregelung geschützt waren, mußte die private Religionsausübung, das *exercitium religionis privatum*, mit Versammlungsrecht und Zuziehung eines Geistlichen gestattet werden (§ 31). Und selbst dort, wo 1624 keine andere Konfession geduldet worden war, wie im Falle der Salzburger Protestanten, konnte der Landesherr

---

<sup>1</sup> Die Namen von ca. 20.000 Protestanten erscheinen in den Emigrationslisten der sieben betroffenen Pfliegergerichte des Erzbistums Salzburg (Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veith und Gastein), vgl. Walker 1997, S. 53, 57 und 60.

Zu den Salzburger Exulanten außerdem: Florey 1986; Putzer 1982. Zur kurzen überblicksmäßigen Einführung ist geeignet: Ortner 1996; Haver 2007.

Zur Geschichte des Protestantismus im Salzburger Land allgemein: Florey 1967; Zeeden 1992. Einen hervorragenden Überblick vermittelt der Ausstellungskatalog: Reformation 1981.

<sup>2</sup> Zum Typus der konfessionell bedingten Migration vgl. zuletzt: Schilling 2002; Asche 2004; Asche 2005; Über die trockene Grenze 2004, darin auch ein Beitrag über die Salzburger Emigranten: Haver 2004. Die These vom Ende des konfessionellen Zeitalters mit dem Salzburger Exodus findet sich bei dem Historiker Wolfgang Reinhard, vgl. Reinhard 1981 und Reinhard 1983.

<sup>3</sup> Vgl. Schmidt 1998, S. 452; Emrich: 2002, hier vor allem S. 35ff.

<sup>4</sup> Siehe: Instrumenta 1966; außerdem: Quellensammlung 1904.

diesen Untertanen die *devotio domestica*, die Hausandacht und den auswärtigen Gottesdienstbesuch mit dortiger Verrichtung liturgischer Handlungen, das sogenannte ‚Auslaufen‘, zugestehen (§ 34).<sup>5</sup> Der Landesherr hatte jedoch nach wie vor das Recht, die nicht durch das Normaljahr geschützten Untertanen zur Auswanderung zu zwingen (§ 36). Allerdings war er nun verpflichtet, die im Friedensvertrag festgeschriebene *ius-emigrandi*-Regelung<sup>6</sup> einzuhalten, das heißt, den Ausgewiesenen oder den von ihrem Auswanderungsrecht Gebrauchmachenden eine Abzugsfrist von drei Jahren (*triennium*) einzuräumen, innerhalb der sie ihren Besitz zu angemessenen Preisen veräußern konnten.

Der Gedanke der konfessionellen Koexistenz hatte gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehr und mehr an Boden gewonnen. Ausweisungen religiöser Minderheiten wurden zu Ausnahmeerscheinungen. Um so größere Empörung rief bei den Vertretern der Aufklärung die schon nicht mehr zeitgemäße Vertreibung der Salzburger Protestanten hervor. Im Mittelpunkt der öffentlichen Entrüstung standen jedoch vor allem die seitens des Erzbischofs nicht eingehaltenen Abzugsfristen. Wie kam es dazu?

Die Hintergründe für die Ausweisung sind nicht allein in religiösen, sondern teilweise auch in sozialen und politischen Spannungen zu suchen. Sie reichen letztlich bis zum Bauernkrieg von 1525/26 zurück. Dieser endete für die Salzburger Bauern, die sich schon im späten 15. Jahrhundert zur Abwehr der Osmanen in Wehrverbänden organisiert hatten, mit einer Niederlage. Anders als die erfolgreicheren Tiroler Bauern, denen es durchzusetzen gelang, im Gremium des Landtages als eigener Landstand vertreten zu sein, blieb den Salzburgern jede politische Mitsprachemöglichkeit vorenthalten, und sie wurden entwaffnet.<sup>7</sup>

Diese in einer Polizeiordnung, der sogenannten Empörerordnung, vom 26. November 1526 festgeschriebene politische Herbabsetzung der Salzburger Bauern blieb nicht folgenlos für das religiös-kirchliche Leben. Der gewaltsam niedergeschlagene politische Widerstand setzte sich fort in einer religiösen Opposition gegen den katholischen Landesherrn. Die Neigung der Bevölkerung in den Gebirgsregionen zum reformatorischen Gedankengut erhielt durch die blutige Niederschlagung des Bauernaufstands weiteren Auftrieb. Zudem verschlechterte sich zusehens die Situation der katholischen Kirche, vor allem bedingt durch den Mangel an Priestern und Seelsorgern und durch die Verschlechterung des Schulwesens auf dem Lande. Unter der Bevölkerung wurde der Wunsch nach eigenen Vikaren und nach Empfang der Kommunion in beiderlei Gestalt laut. In 24 *Artikeln Gemeiner Landschaft Salzburg* verlangten die Bauern freie Predigt und die Wahl eigener Pfarrer.<sup>8</sup> Verbotene

---

<sup>5</sup> Vgl. Sägmüller 1908; Schwarz 1988; neuerdings die Zusammenschau von Kaplan 2002.

<sup>6</sup> Zur *ius-emigrandi*-Regelung vgl. May 1988; Weber 1961, S. 201ff. Zum Auswanderungsrecht 1555 vgl. Asche 2007.

<sup>7</sup> Vgl. Dopsch 1988; Blickle 1991; Emrich 2002, S. 11;

<sup>8</sup> Vgl. Emrich 2002, S. 11.

lutherische Schriften wurden in den umliegenden Dörfern gelesen, evangelische Prediger in den habsburgischen Nachbarländern, in Kärnten, in der Steiermark und in Oberösterreich, gehört. Außerdem ließ man die liturgischen Handlungen, wie Taufen und Eheschließungen, dort vornehmen. Ein Zentrum des Krypto-Protestantismus war der bei Bischofshofen gelegene Pongau.

Der erzbischöfliche Landesherr Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560–1586) erlaubte zeitweise den Kelchgebrauch in der katholischen Messe, zog jedoch 1571 den Laienkelch wieder zurück. Der offiziell nicht geduldete Protestantismus, so unterschiedlicher Prägung er auch gewesen sein mag, konstituierte sich im Verborgenen, es wurden verbotene Bücher gelesen, und man traf sich zu Gottesdiensten in Privathäusern.

Die Erzbischöfe Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) und Markus Sittikus von Hohenems (1612–1619) drängten auf eine Rekatholisierung sowohl der Residenzstadt Salzburg wie der Gebirgsregionen. Letzterer veranlaßte zwischen 1613 und 1617 eine Generalvisitation, während der man sogar mit dem Mittel der Hausdurchsuchung das Luthertum aus dem Erzstift zu vertreiben versuchte. In den Kerngebieten des ländlichen Protestantismus waren rund 1000 Personen betroffen, denen nur nach Ablegung eines Eides, der katholischen Kirche gehorsam zu sein, die Landeshuld wieder zuteil wurde.

Doch das seit dem Bauernkrieg zerstörte Vertrauen zwischen den Landesfürsten und ihren Untertanen schürte weiter die Entfremdung großer Bevölkerungsteile gegenüber der katholischen Kirche. Protestantische Salzburger, die – wie andere Angehörige bäuerlicher Unterschichten in den Alpenländern auch – infolge existentieller Not nach dem Dreißigjährigen Krieg zeitweise in Preußen oder Holland arbeiteten, brachten bei ihrer Rückkehr evangelische Schriften mit, die der Neigung der bäuerlichen Bevölkerung zum Luthertum seelsorgerlich-erbaulichen Rückhalt boten.

Erstmals eskalierte die Lage im salzburgischen Defereggental in Osttirol. Hier wurden 1684 etwa 600 evangelische Talbewohner unter Rückbehalt der Kinder durch den Grafen Kuenberg des Landes vertrieben. Wenige Jahre darauf – zwischen 1686 und 1691 – wurden der später durch seinen *Evangelischen Sendbrief* und andere Glaubensschriften zu großer Bekanntheit gelangte Dürnberger Bergmann Joseph Schaitberger (1658–1733) und ca. 70 seiner Anhänger, die sich wie er offen zum Protestantismus bekannten, des Landes verwiesen. Maßgeblich war die schon erwähnte „Normaljahrs“-Regelung des Westfälischen Friedens. Sich offen bekennende Dissidenten, wie etwa Schaitberger, durften, trotz der im Westfälischen Frieden ausgesprochenen Mahnung, anderskonfessionelle Minderheiten nachsichtig zu dulden, ausgewiesen werden. Die Ausweisungen der Protestanten aus dem Defereggental und der Bergknappen vom Dürnberg, die mehrheitlich nach Brandenburg auswanderten und nach Interventionen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ihre unter Zwang zurückgelassenen Kinder und ihren beweglichen Besitz nachho-

len durften, verliefen allerdings weitaus weniger spektakulär als die spätere Vertreibung der Salzburger Protestanten 1731/32.<sup>9</sup>

1687 verlangte der Erzbischof Thun, Johann Ernest Thun (1687–1709) von allen in Salzburg Ansässigen ein Bekenntnis zum Katholizismus in Form eines Glaubenseides.<sup>10</sup> Meinedigen drohten strengste Strafen.

Nachdem Bauern sich über die Verordnungen und Erlasse der relativ schwachen Regierung Franz Anton von Harrachs (1709–1727), der unter anderem den Handel mit dem Ausland einzuschränken versuchte, hinwegzusetzen begannen, versuchte der neue Erzbischof Leopold Anton von Firmian die Herrschaftsautorität wieder aufzurichten. Durch eine den Jesuiten übertragene Missionierung hoffte er, die Rekatholisierung des Volkes herbeizuführen. Doch in Opposition hierzu solidarisierten sich ca. 19.000 Bauern und wandten sich mit einer Bittschrift an das Corpus evangelicorum, die Vertretung der evangelischen Reichsstände auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Dieses für den weiteren Verlauf der Geschehnisse wichtige Dokument, das nur in Abschriften erhalten und deren Authentizität daher in der historischen Forschung umstritten ist,<sup>11</sup> ist auf den 16. Juni 1731 datiert. Die Bittsteller forderten darin das Corpus evangelicorum auf, sich für sie beim Salzburger Erzbischof zu verwenden. Sie verlangten von ihm das Recht auf freie Religionsausübung und die Einsetzung evangelischer Prediger in jeder der sieben Gerichte Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischoffshofen, St. Johann, St. Veith und Gastein oder eine ungehinderte Auswanderung:

„[...] man uns mit ferneren weiten gewalthätigkeiten verschonen, den ohngehinderten abzug mit den unserigen aus denen Salzburgischen Landen gestatten und man uns unsere ligende gütter so, wie wür diese gekaufft gegen parer bezahlung widerumb von uns übernehmen, dahero von allen besorgend ferneren pressuren gänzlich liberiren möge.“<sup>12</sup>

Die Bittschrift löste in Regensburg und im protestantischen Deutschland einen derartigen Aufruhr aus, daß sich der salzburgische Gesandte in Regensburg, Sebastian Zillner von Zillerberg, genötigt sah, eine Verteidigungsschrift vorzubereiten, in der er die Agitationen der protestantischen Bauern in den Pfliegerichten kurzerhand als Aufwiegelung verurteilte. Indessen erwies sich die Bittschrift der katholischen Seite letztlich sogar als nützlich. Denn sollte es zu einer Ausweisung der Dissidenten kommen, konnte der Erzbischof nur schwerlich der Vertreibung beschuldigt werden, da die Bittsteller ja selbst um Erlaubnis zu einer ungehinderten Auswanderung baten. Allerdings versäumten die Verfasser der Bittschrift, auf das ihnen nach der *ius-emigrandi*-Regelung des Westfälischen Friedens zustehende Triennium Bezug zu nehmen. Ein Versäumnis, das im Ausweisungspatent eine wesentliche Rolle spie-

---

<sup>9</sup> Vgl. Mecenseffy 1958; Keplinger 1960; Florey 1981, S. 77–84; Dissertori 2001; Keller 2004.

<sup>10</sup> Zur Funktion von Konfessionseiden vgl. Schreiner 1985.

<sup>11</sup> Vgl. Walker 1997, S. 51ff; Emrich 2002, S. 20–21. Die Bittschrift ist zitiert bei Florey 1986, S. 86–87.

<sup>12</sup> Zitiert nach Walker 1997, S. 52.

len sollte.<sup>13</sup> Zudem bestand kein gesetzlich verbrieftes Recht, vom Erzbischof die Einsetzung evangelischer Pastoren zu verlangen, wie es die Bittschrift als Alternative zur Auswanderung forderte. So erklärte denn auch die Regierung in Salzburg, daß der erhobene Anspruch auf freie öffentliche Ausübung eines im Erzstift nicht anerkannten Bekenntnisses gegen Reichs- und Landesrecht verstoße. Aus diesem Grund stelle er eine rebellische und aufrührerische Forderung dar. In gleicher Weise verbat sich die erzbischöfliche Regierung jeglichen Aufruf zur Intervention von seiten des Corpus evangelicorum. Darüber hinaus warf sie den Salzburger Protestanten nicht nur Ketzerei vor, sondern bezeichnete sie auch als Wirtschaftflüchtlinge, denen nicht aus religiösem, sondern aus dem ökonomischen Grund eines erhofften leichteren Gelderwerbs im Ausland an einer Auswanderung gelegen sei.

Die Situation spitzte sich zu. Firmian, beauftragte eine Kommission von Laienbeamten unter der Leitung von Hofkanzler Hieronymus Christiani von Rall, die die Lage in den Bergregionen durch Anhörungen und Befragungen erkunden sollte. Im Gegenzug und als Reaktion auf die vorangegangenen Missionsbestrebungen der Jesuiten, hielt die Bergbauernschaft mehrere Versammlungen in dem im Pfliegericht Goldegg an der Salzach gelegenen Ort Schwarzach ab, auf denen die Bauern ihre unbeugsame Haltung bekräftigten. Auf einer dieser Zusammenkünfte soll das legendäre „Salzlecken“ stattgefunden haben, bei dem die Teilnehmer ihre Finger in Salz tauchten und als Bekräftigung ihrer gemeinsamen Verpflichtung ableckten.<sup>14</sup> In den Wochen nach den Versammlungen wurden in mehreren Pfliegerichten öffentliche Bekenntnisse zur evangelische Konfession abgelegt, da das Gerücht kursierte, die Protestanten könnten auf die Unterstützung des Corpus evangelicorum, womöglich sogar des Kaisers rechnen, wenn sie sich offen zum lutherischen Glauben bekannten. Die eingesetzte Untersuchungskommission ermittelte zu dieser Zeit, im Juli 1731, 20.678 evangelische Gläubige, davon 18.460 allein im Pongau (um Bischofshofen).

Nach der Rückkehr der Kommission erließ Rall am 30. Juli ein Verbot öffentlicher Versammlungen. Kurz zuvor, am 25. Juli, war auf einer Schwarzacher Versammlung ein Boykott katholischer Gottesdienste und der priesterlichen Sakramente verkündet worden. Auf einer weiteren (inzwischen verbotenen) Versammlung am 5. August beschloß man, eine vierundzwanzigköpfige Delegation nach Regensburg zum Corpus evangelicorum und zum Sitz des Kaisers in Wien zu entsenden und den Erzbischof zur Einsetzung protestantischer Pastoren zu verpflichten. Das Scheitern dieser Mission ist in einem Lied festgehalten worden<sup>15</sup> (vgl. 4. „Lieder über historische Ereignisse“).

Die Bemühungen um Hilfe waren fehlgeschlagen. Stattdessen handelten sich die protestantischen Bergbauern seit den Schwarzacher Versammlungen

---

<sup>13</sup> Vgl. Emrich 2002, S. 21.

<sup>14</sup> Vgl. Florey 1974; Walker 1997, S. 59.

<sup>15</sup> Klaglied 22. *Salzburger, welche nach Wien abgeordnet worden* (Vom Wort des Höchsten ist bekannt), in: *Die hart=geplagte Unschuld*, Lied Nr. 5.

und der erfolglosen Gesandtschaft nach Regensburg und Wien den Ruf von aufrührerischen Rebellen ein. Sie spielten dem Erzbischof gleichsam selbst das Argument zu, daß es nicht um religiöse Unterdrückung gehe, sondern um Rebellion. So wandte sich Firmian an den Kaiser mit der Mitteilung, daß die Pongauer Bauern wirklich rebellierten, da sie „unter Vorgeben und Deckmantel einer [...] Religions-Bedrückung [...] sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen [...] mit Feuer, Raub und Mord gedrohet“<sup>16</sup> hätten. Auf die weiterhin erscheinenden Manifeste und Memoranden des Corpus evangelicorum reagierte die Salzburger Regierung ihrerseits mit Bemühungen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und die Evangelischen als Rebellen abzustempeln. Bis September ließ sie jedoch zunächst keine Absicht erkennen, die über die Abwendung einer Rebellion hinausgegangen wäre.

Eine Eskalation bahnte sich an, als in der Nacht vom 26. September dreiunddreißig mutmaßliche protestantische Rädelsführer festgenommen wurden. Ihre Inhaftierung auf der Festung Hohensalzburg rief Empörung und Proteste unter der Bauernschaft hervor. Ein österreichisches Truppenkontingent rückte auf Salzburger Gebiet vor. Und am 1. Oktober wurden die Pfliegergerichte angewiesen, Berichte über die Lebensverhältnisse aller als Protestanten bekannten Bewohner abzugeben: gleichsam ein erster Hinweis auf die Absicht, die Vertreibung der Evangelischen ins Werk zu setzen.

Und tatsächlich veröffentlichte der Erzbischof in dieser Situation am 11. November das auf den 31. Oktober datierte Ausweisungspatent,<sup>17</sup> das die nahezu sofortige Vertreibung der Salzburger Protestanten zu Folge hatte. Die Ausarbeitung dieses Dokuments war für die Salzburger Juristen eine nicht unproblematische Aufgabe, da die im Westfälischen Frieden zugesicherte dreijährige Abzugsfrist umgangen werden sollte. Einerseits behauptete das Erzbistum, die Bauern wären keine rechtmäßigen Konvertiten, sondern Rebellen, die keinen Anspruch auf das Triennium hätten. Denn für die nichtgeschützten, sondern nur geduldeten anderskonfessionellen Untertanen galt nach Artikel V, § 34 des IPO die Stillhaltepflicht, gegen die (und damit gegen die reichsrechtliche Vorschrift über die Abhaltung von Hausandachten) die evangelischen Bauern mit den Schwarzacher Versammlungen und öffentlich abgehaltenen Gottesdiensten ostentativ verstoßen hatten. Andererseits rechtfertigte Rebellion nach dem Reichsrecht keine Zwangsausweisung. Man stand also vor dem Dilemma, entweder sich des verfassungsgemäßen Rechts zu bedienen, religiöse Konformität zu erzwingen (in diesem Fall mußte das Triennium gewährt werden) oder den Dissidenten Rebellion vorzuwerfen (dann durften sie nicht ausgewiesen werden).<sup>18</sup> Da sich die Regierung „also

---

<sup>16</sup> Zitiert nach Walker 1997, S. 63.

<sup>17</sup> Vollständiger Abdruck in: Mayr 1958. Eine Zusammenfassung der zwölf Punkte des Ausweisungsbefehls bei Emrich 2002, S. 32–33.

<sup>18</sup> Allerdings stand auch rebellierenden Untertanen das Emigrationsrecht zu, wenn der Aufruhr als sekundäre Erscheinung betrachtet wurde. Firmian hätte demnach den frei-

eigentlich auf keine der beiden Positionen berufen konnte, benutzte sie schließlich beide: bürgerlichen Aufruhr als Begründung für unverzügliche Maßnahmen, und religiösen Dissens als Rechtfertigung für die Ausweisung“.<sup>19</sup>

Zunächst mußten binnen drei Monaten – im Winter 1731/32 – rund 5.000 Unangesessene, also z.B. Knechte und Mägde, Tagelöhner und Handwerker ohne eigenen Grundbesitz, das Land verlassen. Den ansässigen Familien wurde zugestanden, noch bis zum 23. April 1732 (dem St. Georgs-Tag) im Land zu verbleiben. Es waren ca. 16.000 Angesessene, kleine Bauern mit Grundbesitz, davon etwa 14.500 aus dem Pongau.

Obwohl die evangelischen Reichsstände das Patent als Rechtsbruch bezeichneten<sup>20</sup> und sogar Papst Clemens XII. sich von der Entscheidung des Erzbischofs distanzierte, erzwang das österreichische Militär die Durchsetzung des Ausweisungspatents.

Der preußische König Friedrich Wilhelm I. bot dagegen auf Vermittlung des Wiener Hofes an, die angesessenen Emigranten in seinen durch Pestseuchen während des Großen Nordischen Krieges entvölkerten östlichen Provinzen (Preußisch-Litauen) anzusiedeln.<sup>21</sup> Ein kleines Kontingent zog in die Republik der Niederlande und in die amerikanischen Kolonien. Am 2. Februar 1732 erließ der Preußische König das offizielle Einwanderungspatent. Zahlreiche Lob- und Preisgedichte verherrlichten die Aufnahme der Salzburger, die in der Realität anfangs nicht ohne Probleme verlief.<sup>22</sup> Die meisten dieser Dichtungen entstanden anlässlich des von Friedrich Wilhelm I. angeordneten großen „Bet- und Dank-Festes“ am 31. Oktober 1732. Dieses Datum bezeichnet zum einen die endgültige Ankunft der Salzburger in Preußen, zum anderen erinnert es an den Beginn der Reformation (vermeintlicher Thesenanschlag Luthers 31. Oktober 1517), und zugleich ist es der Jahrestag des Erlasses des Ausweisungspatentes.<sup>23</sup> Für das Selbstverständnis der Exulanten sind diese oftmals umfangreichen Dichtungen freilich weniger aussagekräftig als die populären Lieder, die im Umfeld der Salzburger Emigration und teilweise sogar in den eigenen Reihen der Exulanten entstanden sind.

---

willig emigrierenden das Triennium gewähren müssen. Zu der äußerst komplizierten Rechtslage, vgl. Emrich 2002, S. 40–43; außerdem: Putzer 1981, S. 85–90.

<sup>19</sup> Walker 1997, S. 68.

<sup>20</sup> „[...] sintemahl bey aller Weitläuffigkeit fast kein einziger § darinnen enthalten, welcher nicht deutlich wieder [sic] die Reichs=Constitutiones und in specie den Westphälischen Friedens=Schluß anstösset [...] die ohne dies noch gantz unerwiesene vermeintliche Rebellion [...] gleichfalls ferner nicht fürgeschützt werden [kann]“, zitiert nach Emrich 2002, S. 29–30.

<sup>21</sup> Vgl. Kerschhofer 1979; Tautorat 1985; Benkmann 1988; Brandtner 1991; Nolde 1992; Haver 2004.

<sup>22</sup> Vgl. Kenkel 1981, S. 123–128.

<sup>23</sup> Eine Auswahl von Dichtungen s. im Literaturverzeichnis.

## Zu den Liedern

*Gedichte und Lieder gehören mit zu den flüchtigen und am leichtesten vergänglichen Literaturerzeugnissen. Oft sind sie uns nur durch einen besonderen Zufall, durch Einkleben eines Druckblattes in ein größeres Werk oder dergl. erhalten.*

(Hermann Clauss: Unbekanntes zur Literatur über die Salzburger, S. 39)

In den zahlreichen zeitgenössischen Berichten über die Salzburger Emigranten finden sich wiederholt Passagen, denen zufolge sie bei ihren Durchzügen durch protestantische Städte von der dortigen Geistlichkeit oder Bevölkerung singend empfangen und verabschiedet wurden. So schildert beispielsweise der Anhalt-Zerbster Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688–1758) in einem Brief an Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760) vom 1. Juli 1732 die Ankunft von 400 Exulanten in Zerbst am 29. Mai gegen 9 Uhr abends mit folgenden Worten:

„Vor der Stadt, am Hayn Holtze, wurden diese guten Leüte von dem untersten Diacono, M[agister] Kaletzky, mitt einer Anrede empfangen, u[nd] geschahe darauff, bey einer großen Menge Volckes, unter Lätung aller Glocken, auch Begleitung derer Geistl[ichen] und Schule der Einzug unter beständigen Singen biß vor das Schloß.“<sup>24</sup>

Aber die Emigranten brachten in die verschiedenen Städte auch ihre eigenen vertrauten Lieder mit, die sie ebenfalls zu Gehör brachten. Unter anderem beim Empfang eines weiteren Exulanzuges in der bei Nürnberg gelegenen Stadt Hersbruck am 16. Juli 1732:

„Endlich langeten die Emigranten unter dem Singen der Altensittenbacher Schul, und ihren eigenen Gesängen [sic!], da zugleich die Glocken in Altensittenbach geläutet wurden, auf gedachter Wiese an.“<sup>25</sup>

Und weiter:

„Von der Schul wurde gleich angestimmt: Nun freut euch lieben Christen etc. und es waren gleichsam drey Chöre: Die Schul, die Emigranten, und die Burgerschaft; und ob diese gleich bisweilen und ein jeder Chor ein ander Lied sun-gen, so machten die doch einander nicht irre; so weit streckte sich der Zug; und es erschallte und erhallte alles auf das beweglichste [...] Nachdeme man durch das Sittenbacher-Thor hindurch war, kam man endlich mit Absingung des Lieds: Kommt, laßt euch den HERren lehren ect. (das unterwegs noch, nach dem ersten Lied: Frisch auf mein Seel, verzage nicht, etc. angestimmt worden) in den Kirchhof. Dieses letztere Lied kunte von der Schul nicht gar ausgesun-

---

<sup>24</sup> Archiv der Brüderunität Herrnhut D-HER R 20 C 16b.43, vgl. Petzlodt 1984. Zum Empfang der Salzburger in Zerbst vgl. Göcking 1734, S. 299–536, dort auch Berichte über ihre Aufnahme in den verschiedenen Durchzugsstädten. Weitere Beispiele für Schilderungen des begeisterten Empfangs der Salzburger Exulanten, vgl. z.B. Cappeller 1910; Süß 1982; Süß 1983, Schäfer 1931.

<sup>25</sup> Kurtze Relation 1732. Faksimile in: Süß 1982, S. 6.